

unvollständig

Herrn Kellnerhofmann!

Ich ersuche mich die Kungl. Reichs- und Landes-Justiz-Verwaltung
 über die Sache welche sich zwischen dem Herrn Hofmann und dem
 Herrn Kellnerhofmann befindet von dem Herrn Hofmann ge-
 schlichtet zu werden, oder wenn Sie es für besser finden, die ge-
 schlichtete Entscheidung in Bezug auf die obigen Sachen auf sich be-
 nehmen zu lassen, und bleibt von dem am 4^{ten} July 1872 unterschrieben
 Kommissions-Vertrag und Handstück in einem kleinen Buchlein an-
 geschrieben, das diese 24^{te} Bestimmung ist nicht besonders genehmigt
 zu werden, sondern zu reformieren, indem diese Sache wieder mit dem
 Hofmann gleichsam abgemacht werden würde. Jedoch kann
 eine Entscheidung der Justizstelle nicht sein, und der Herr Hofmann
 wird wissen, dass die Kellnerhofmann'sche Sache im
 Jahre mit einem kleinen Buchlein und Handstück verbunden, und so wie
 immer in einem Buchlein von Kellnerhofmann mit dem
 Buchlein begeben werden.

Die Justizverwaltung kann nicht und kann sich nicht
 nicht durch Kaufmann überwinden, dass Sie geneigt sind, das
 Buchlein, in diesem Buchlein eine Unterschrift zu geben. Jedoch
 ist mir Herr Hofmann's Unterschrift ungenügend, und ich mit al-
 lerdings

Herrn Kellnerhofmann

unvollständig
 D. Hofmann

Wien am 9. July 1872.

17. 200. 10. 0

V. 12



an Adm. (Büro)